



Erster Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

5 Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM)

10 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an rund 3.000 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland über 320.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Im Rahmen einer möglichen Reform des Entgeltsystems in Werkstätten haben ISG und infas in einem Zwischenbericht erste Ergebnisse der Rechtsexpertise sowie der statistischen Berechnungen zur Einkommenssituation vorgestellt.

15 Der im Oktober 2021 veröffentlichte erste Zwischenbericht enthält eine Auswertung der rechtswissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion sowie den ersten Teil des rechtlichen Rahmens, der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention und aus dem Europarecht ergibt. Weiterhin enthält er Berechnungen zur Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten unter Berücksichtigung möglicher Kombinationen mit Grundsicherung und Erwerbsminderungsrenten sowie Modellrechnungen zu einigen Alternativvorschlägen. Schließlich
20 wird über den Stand der Vorbereitung der Befragungen von Werkstatteleitungen und Werkstattbeschäftigten berichtet.

25 Die BAG WfbM unterstützt ausdrücklich das Reformziel, ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten zu entwickeln. Eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation aller Werkstattbeschäftigten ist dringend notwendig. Dabei geht es vor allem auch um die Wertschätzung der Arbeit der Menschen mit Behinderungen, die nicht auf soziale Sicherungssysteme verwiesen werden dürfen.

Betrachtung der rechtswissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen

30 Zu den Ausführungen hinsichtlich der rechtswissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen und der Verknüpfung mit dem Entgeltsystem in Werkstätten kann insgesamt festgehalten werden, dass die völkerrechtlichen Aspekte sowie der Zusammenhang von UN-BRK und nationalem Recht objektiv und übersichtlich dargestellt sind. Es werden auch die gegenwärtigen Bedingungen des Arbeitsmarktes beleuchtet. Dabei wird aus Sicht der BAG WfbM zu Recht festgestellt, dass es dem Teilhabeziel der UN-BRK widerspräche, wenn Menschen
35 mit Behinderungen aufgrund der Abschaffung von geschützten Beschäftigungsverhältnissen mit dem Ziel einer Totalinklusion stattdessen in die Totalexklusion geraten würden, da sie gar keine Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben mehr hätten.

Bewertung von Reformideen

40 Im Folgenden werden im Zwischenbericht drei bereits bestehende Vorschläge zur Reform des Entgeltsystems aufgegriffen, erläutert und bewertet. Dabei handelt es sich um den



Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion, das Basisgeld von Werkstatträte Deutschland sowie das Mindestlohnmodell.

Die BAG WfbM hält es für verfrüht, bestehende Modelle zu bewerten. Dafür scheinen die dargestellten Vorschläge auch noch nicht ausgereift genug zu sein.

45 Die BAG WfbM ist äußerst verwundert darüber, dass an keiner Stelle des Berichts eine konzeptionelle Diskussion über die Gestaltungsnotwendigkeiten eines künftigen Entgeltsystems geführt, angekündigt oder angeregt wird.

Die Erarbeitung von grundlegenden Kriterien für ein neues Entgeltsystem wäre aber die notwendige Voraussetzung, um bestehende oder entstehende Vorschläge für eine Reform des Entgeltsystems zu bewerten. Eine rein fiskalische Betrachtung reicht nicht aus.

50 Es ist aus Sicht der BAG WfbM entscheidend, neben der Entlohnung und damit verbundenen fiskalischen Auswirkungen auch weitere Aspekte der Werkstatteleistung in Bezug auf Weiterentwicklung und Qualifizierung sowie soziale Aspekte der Beschäftigung zu betrachten. Eine rein finanzielle Besserstellung der Menschen reicht nicht aus. Teilhabe am Arbeitsleben ist mehr als nur Arbeit gegen Lohn. Es geht um ein komplexes System aus unterschiedlichen Leistungskomponenten, welches die Aspekte berufliche Bildung, Arbeit und Rehabilitation individuell abgestimmt zusammenführt.

Differenziertere Betrachtung notwendig

60 Zu den Ergebnissen der Bewertung durch ISG und infas sei angemerkt, dass die durchweg pauschale Betrachtung im weiteren Fortgang der Untersuchung unbedingt verfeinert werden sollte. Die Betrachtung der Bedarfe und Einkommenssituationen kann sich individuell sehr stark unterscheiden, so dass es um eine sehr große Bandbreite geht und eine Differenzierung nach weiteren Faktoren (etwa nach Alter, Wohnsituation, Unterstützungsbedarf, etc.) für darauf aufbauende Modellentwicklungen und Kostenfolgenabschätzungen unbedingt notwendig ist. Die BAG WfbM bietet an, die ihr diesbezüglich vorliegenden Erkenntnisse in die Untersuchung einfließen zu lassen.

70 Dabei ist es wichtig, dass für die Menschen mit Behinderungen bewusst rechtliche Vorteile geschaffen wurden, etwa im Rentenrecht oder auch im Schutz vor Kündigung und Überforderung, die im Bericht bisher entweder nicht thematisiert oder aber, etwa bei der Betrachtung des Mindestlohnmodells, als nicht mehr notwendig erachtet werden. Hier muss die Betrachtung nach Ansicht der BAG WfbM mit größter Sorgfalt und unbedingt differenzierter gestaltet werden.

Fazit

75 Eine Verbesserung der Einkommenssituation sowie eine angemessene Anerkennung der geleisteten Arbeit sind Ausgangspunkt und Ziel der Reform. Dabei sind die Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, dass Menschen mit Behinderungen überhaupt arbeiten können, von zentraler Bedeutung. Eine Verkürzung der Betrachtung auf Kostenfolgen oder auf eine vermeintlich alternativlose Umsetzung nur des Artikel 27 UN-BRK mittels Arbeitnehmereigenschaft und Mindestlohn, wird der Vielschichtigkeit des Themas nicht gerecht, blendet wichtige Aspekte der Teilhabe am Arbeitsleben aus und gefährdet mithin die ganzheitliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen.